



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Staatssekretariat für Migration
3003 Bern

Per E-Mail an: info-subventionen@sem.admin.ch

14. Oktober 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Co-Generalsekretär, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum neuen Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zum neuen Finanzierungssystem Asyl sowie zur Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlagen

Die Grünliberalen begrüssen die Integrationsagenda Schweiz (IAS) von Bund und Kantonen, die ein anreizorientiertes Finanzierungssystem für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen vorsieht. Der Fokus auf die Berufsbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der damit einhergehenden raschen Integration in der Schweiz ist zu begrüssen und entspricht der heutigen Realität hinsichtlich der Aufenthaltsdauer. Zudem entspricht es dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit und bietet den betroffenen Personen Gelegenheit Eigenverantwortung zu übernehmen – beides wichtige Prinzipien für die Grünliberalen.

Der Bund subventioniert im Asyl- und Flüchtlingsbereich für eine befristete Zeit die bei den Kantonen anfallenden Sozialhilfekosten mittels Globalpauschalen. Diese Abgeltung stellt ein einfaches und bewährtes Finanzierungssystem dar, das grundsätzlich beizubehalten, zur Vermeidung von Fehlanreizen jedoch weiter zu optimieren ist. Eine Anpassung der Asylverordnung ist deshalb angezeigt.

Auch die Anpassung der Sprachnachweise ist begrüssenswert, da sie die Anforderungen an die Sprachkompetenzen stärker an die Verhältnisse in der Schweiz ausrichtet.

Die Grünliberalen begrüssen daher insgesamt die Stossrichtung der Revision der Asylverordnung 2.

Stellungnahme zu einzelnen Elementen der Vorlagen

Neues Finanzierungssystem Asyl

- Modell Berufsbildung:

Bislang wurde für alle Erwerbstätigen über 18 Jahren die Globalpauschalen gekürzt, wodurch bei tiefen Einkommen, insbesondere Teilzeit-, Berufseinstiegs- und Ausbildungsgehältern, ein Fehlanreiz gesetzt und eine

rasche sowie nachhaltige Arbeitsmarktintegration im Sinn von "Arbeit durch Bildung" verhindert wurde. Das vorgeschlagene Modell Berufsbildung ist daher sehr begrüssenswert.

Die Abstufung nach Altersgruppen trägt dem unterschiedlichen Aus- bzw. Berufsbildungsbedarf der verschiedenen Alterskategorien Rechnung und verhindert zugleich einen scharfen Schnitt beim Übergang zu den über 25-Jährigen.

Zudem weisen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auch im Alter von mehr als 25 Jahren regelmässig einen relativ hohen Integrationsförderbedarf und eine überdurchschnittliche Sozialhilfeabhängigkeit auf, wobei ihre langfristige berufliche Integration massgeblich von ihrem Ausbildungsstand abhängt.

Bei über 60-Jährigen ist die Integration auf dem Arbeitsmarkt leider häufig wenig wahrscheinlich, weshalb eine Globalpauschale – wie bisher – ebenfalls unabhängig vom Erwerbsstatus ausbezahlt werden soll.

- Einführung neuer Korrekturfaktor «tiefes Erwerbseinkommen»:

Neu soll in der Gruppe der 25- bis 60-jährigen Flüchtlingen sowie bei vorläufig Aufgenommenen ein Korrekturfaktor für "tiefes Erwerbseinkommen" eingeführt werden. Ziel dieses zusätzlichen Instruments ist es, dass auch bei den über 25-Jährigen die Berufsbildung gefördert und Ersteinsätze im ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Bisher wurden bei den Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe eine Globalpauschale abgezogen. Dies führte dazu, dass aus Sicht der Kantone insbesondere Teilzeiterwerbstätigkeit und Ersteinsätze im ersten Arbeitsmarkt finanziell wenig interessant waren. Die Einführung ist deshalb zu begrüssen, da der Korrekturfaktor den Eintritt in die Erwerbstätigkeit über eine Teilzeitstelle oder Lehrstelle erleichtert und Fehlanreize behebt.

Die Grünliberalen fordern nach Einführung des Korrekturfaktors eine Überprüfung, ob der Einkommensschwellenwert von CHF 600.- richtig angelegt ist. Sollte der Korrekturfaktor nicht die gewünschten Wirkungen zeigen, wäre er anzupassen.

Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Die bisherigen Sprachnachweise beschränken sich auf international anerkannte Qualitätsstandards, welche für den Nachweis von Sprachkompetenzen in den Nachbarländern der Schweiz konzipiert worden sind. Die vorgeschlagene Anpassung von Art. 77d Abs. 1 lit. d VZAE präzisiert die Anforderungen, indem die Sprachnachweise neu einen Bezug zu den Verhältnissen in der Schweiz und eine Orientierung am Schweizer Alltag aufweisen sollen.

Mit dieser Anpassung wird der Realität entsprochen, dass die Schweizerischen Landessprachen sogenannte Helvetismen enthalten und auch durch die verschiedenen Dialekte Unterschiede zur den international anerkannten Sprachkompetenzen aufzeigen.

Sonderabgabe auf Vermögenswerte (Art. 10 Abs. 1 lit. d Asylverordnung 2):

Die vorgeschlagene Präzisierung bezüglich der Rechtskraft ist begrüssenswert und gibt die geltende Praxis wieder. Art. 10 Abs. 1 lit. d Asylverordnung 2 steht allerdings auch in der heute geltenden Fassung in teilweisem Widerspruch zu Art. 10 Abs. 1 lit. a Asylverordnung 2, wonach Asylsuchende bereits ab Einreichung ihres Asylgesuchs der Sonderabgabe auf Vermögenswerten unterstellt werden. Litera a sollte entsprechend gestrichen werden. Letzteres wäre auch im Rahmen einer völkerrechtskonformen Auslegung der Gesetzesgrundlage in Art. 86 AsylG begrüssenswert, da eine Sonderabgabe zumindest bei Personen, welche die materielle Flüchtlingseigenschaft erfüllen, im Lichte von Art. 29 der Flüchtlingskonvention problematisch erscheint.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Tiana Moser und Nationalrätin Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut', with a long horizontal flourish extending to the right.

Ahmet Kut
Co-Generalsekretär